GEMEINDE HENGGART

Bekanntmachungen

Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Henggart

Ausgabe 2024/07

1. Bepflanzung ums Gemeindehaus

Im September 2023 war es bedauerlicherweise notwendig, die Laubbaumallee vor dem Gemeindehaus zu entfernen. Die Bäume waren stark beschädigt und drohten, weitere Äste zu verlieren oder gar umzustürzen. Die Planung für Ersatzpflanzungen ist bereits im Gange. Es sind jedoch nicht nur die Bäume, die unsere Aufmerksamkeit benötigen. Invasive Neophyten, insbesondere die um das Gemeindehaus herum verbreiteten Kirschlorbeeren, stehen voraussichtlich bald auf der Verkaufsverbot-Liste des Kanton Zürichs und müssen angegangen werden.

Zudem hat sich der gepflasterte Weg neben dem Gemeindehaus aufgrund der alten Wurzeln darunter gewölbt und ist uneben geworden. Dies stellt ein potenzielles Unfallrisiko dar. Daher ist eine generelle Überarbeitung des Bereichs rund um das Gemeindehaus geplant. Die neue Bepflanzung soll nicht nur Schatten spenden, sondern auch nachhaltig sein und zur Biodiversität sowie zur Freude der Insekten beitragen.

Wir bitten daher um ein wenig Geduld und Verständnis, während wir an diesen Verbesserungen arbeiten und hoffen, dass sie dieses oder spätestens nächstes Jahr umgesetzt werden können.

2. Bauausschreibung 2024/04

Gesuchsteller: Andrea und Peter Manser, Kirchgasse 4, 8444 Henggart

Bauvorhaben: Neubau 4 Dachflächenfenster bei Vers.-Nr. 35, Kat.-Nr. 475, Kirchgasse 4, Kernzone K

Planauflage: Die Pläne liegen 20 Tage ab Ausschreibungsdatum bei der Gemeindeverwaltung auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung.

Rechtsbehelf: Während der Planauflage können Baurechtsentscheide schriftlich bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide wird eine Kanzleigebühr von CHF 100.-- erhoben.

Bitte wenden!

3. Bauausschreibung 2024/06

Bauherrschaft: Beat Saurenmann, Hiltistrasse 4, 8444 Henggart

Projektverfasser: Planbau Wyland GmbH Planung-Baurealisierung, Dorfstrasse 16, 8444 Henggart

Bauvorhaben: Erstellung Indach-PV-Anlage auf dem Dach der Südostfassade, Laubenanbau an der Südwestfassade, Erstellung Fenster und Fenstertür an der Südwestfassade, Giebellukarne an der Südostfassade, 2 Dachflächenfenster an der Nordwestfassade
bei Kat.-Nr. 92, Kirchgasse 11, Kernzone K

Planauflage: Die Pläne liegen 20 Tage ab Ausschreibungsdatum bei der Gemeindeverwaltung auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung.

Rechtsbehelf: Während der Planauflage können Baurechtsentscheide schriftlich bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide wird eine Kanzleigebühr von CHF 100.-- erhoben.

4. Unterhaltsarbeiten der Autobahn A4

Das Tiefbauamt des Kantons Zürich informiert, dass Unterhaltsarbeiten an den Bauwerken, entlang der Fahrbahn und Böschungen, zwischen den Anschlüssen Kleinandelfingen, Adlikon, Henggart und Winterthur-Nord die Sperrung beider Fahrbahnen erfordert. Diese Arbeiten werden während der Nacht ausgeführt und finden an folgenden Daten statt:

1. Sperrung 22.04. bis 26.04.2024	**20.00 Uhr bis ca. 05.00 Uhr**
2. Sperrung 10.06. bis 14.06.2024	20.00 Uhr bis ca. 05.00 Uhr
3. Sperrung 02.09. bis 06.09.2024	20.00 Uhr bis ca. 05.00 Uhr

Wetterbedingte Verschiebungen sind möglich. Die Umleitung erfolgt über die Kantonsstrasse Kleinandelfingen, Adlikon, Henggart, Riet, Aesch und Ohringen-Wiesenthal.

5. pro Igel – Vorsicht im Strassenverkehr

Mit dem Frühlingserwachen kehren auch die Igel aus ihrem Winterschlaf zurück. Wir bitten Sie um besondere Vorsicht auf den Strassen, um die kleinen Stacheltiere zu schützen. Achten Sie besonders in den Abend- und Nachtstunden auf mögliche Igelquerungen. Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe und Achtsamkeit, die zum Erhalt der Artenvielfalt beiträgt.

6. Öffentliche Auflage: Ordentliches eisenbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren

Planvorlage der SBB betreffend FsE O / 762 / Henggart FL-Teilerneuerung
Gemeinde: Henggart
Gesuchstellerin: Schweizerische Bundesbahnen AG (SBB)

Gegenstand: Das vorliegende Projekt beinhaltet im Wesentlichen den Ersatz der alten Betonmasten inkl. deren dazugehörigen Tragwerken im Rahmen der FL-Teilerneuerung. Für Detailinformationen wird auf die öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegten Planunterlagen verwiesen.

Verfahren: Das Plangenehmigungsverfahren richtet sich nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz vom 20. Dezember 1968 (VwVG; SR 172.021), soweit das Eisenbahngesetz vom 20. Dezember 1957 (EBG; SR 742.101) nicht davon abweicht. Leitbehörde für das Verfahren ist das Bundesamt für Verkehr (BAV).

Öffentliche Auflage: Die Planunterlagen können vom 8. April 2024 bis 7. Mai 2024 während den ordentlichen Öffnungszeiten an folgenden Stellen eingesehen werden:

- Gemeindeverwaltung Henggart, Flaachtalstrasse 15, 8444 Henggart

Zudem sind die Gesuchsunterlagen im Internet unter www.zh.ch/auflagen-eisenbahnen publiziert.

Aussteckung: Die durch das geplante Werk bewirkten Veränderungen werden während der Auflagefrist im Gelände ausgesteckt und die Hochbauten werden profiliert (z.B. Terrainveränderungen, Rodungen, Rechtserwerb etc.).

Einsprachen: Wer nach den Vorschriften des VwVG Partei ist, kann während der Auflagefrist bei der Genehmigungsbehörde Einsprache erheben.
Wer nach den Vorschriften des Bundesgesetzes über die Enteignung vom 20. Juni 1930 (EntG; SR 700) Partei ist, kann während der Auflagefrist sämtliche Begehren nach Art. 33 EntG geltend machen (Einsprachen gegen die Enteignung; Begehren nach den Art. 7 – 10 EntG; Begehren um Sachleistung nach Art. 18 EntG; Begehren um Ausdehnung der Enteignung nach Art. 12 EntG; die geforderte Enteignungsentschädigung nach Art. 16 und 17 EntG). Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter davon ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Einsprachen müssen schriftlich und im Doppel innert der Auflagefrist (Datum der Postaufgabe) beim **Bundesamt für Verkehr, Sektion Bewilligungen II, 3003 Bern** eingereicht werden. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen

Einwände betreffend die Aussteckung sind sofort, jedenfalls aber vor Ablauf der Auflagefrist beim BAV vorzubringen (Art. 18c Abs. 2 EBG).

5. April 2024, Bundesamt für Verkehr, Amt für Mobilität, Kanton Zürich

Bitte wenden!

7. Papier- und Kartonsammlung

Die nächste Altpapier- und Kartonsammlung wird am **Samstag, 13. April 2024** durchgeführt. Verantwortlich ist die Männerriege. Bitte stellen Sie Ihr Altpapier und Karton **bis 07.30 Uhr getrennt und gebündelt** gut sichtbar an den Strassenrand.

8. Leinenpflicht für Hunde im Wald und am Waldrand

Um Wildtiere zu schützen, besteht vom 1. April bis am 31. Juli im Wald und am Waldrand Leinenpflicht für Hunde.

Als Waldrand wird ein Gebiet bis 50 Meter Entfernung vom Wald definiert. Die Leinenpflicht soll Rehkitze und andere Jungtiere sowie Bodenbrüter vor Hunden schützen.

Weitere Infos finden Sie unter www.zh.ch/hunde

9. Sprechstunde des Gemeindepräsidenten

Die nächste Sprechstunde des Gemeindepräsidenten findet statt am: **Montag, 8. April 2024** von 17.00 bis 18.30 Uhr im Gemeindehaus. Wir bitten Sie, sich am Schalter der Einwohnerkontrolle anzumelden.

Henggart, 5. April 2024